

(Ministerium der Justiz) (JM)

Von: [REDACTED] (Ministerium der Justiz) (JM)
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 15:09
An: [REDACTED].t84x5y4gs8@fragdenstaat.de
Cc: [REDACTED] (Ministerium der Justiz) (JM); [REDACTED]
(Ministerium der Justiz) (JM)
Betreff: WG: [EXTERN] Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO [#198982]
Signiert von: [REDACTED]@jm.rlp.de

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bei der folgenden Beantwortung wurde der Ist-Zustand zum Stichtag 1. Oktober 2020 zugrunde gelegt. Die Nummerierung entspricht Ihrer Spiegelstrich-Aufzählung.

1. Eine Auflistung der Gerichte in Rheinland-Pfalz, die technisch ausgerüstet sind, eine Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO durchzuführen, können Sie dem öffentlichen Verzeichnis entnehmen, welches unter der Adresse

https://justiz.de/service/verzeichnisse/videokonferenzenanlagen_gerichte_staatsanwaltschaften.pdf

zu erreichen ist.

2. Eine Auflistung der Gerichte, die für eine Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO technisch ausgerüstet sind, aber aus anderen Gründen eine solche Verhandlungsart nicht durchführen, kann nicht erstellt werden, da die Entscheidung darüber im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und nicht pauschal getroffen wird, sodass innerhalb eines Gerichts und sogar innerhalb ein und desselben Spruchkörpers Anträge zur Verhandlung nach § 128a ZPO sowohl positiv als auch negativ beschieden werden können.

3. Eine Auflistung der Gerichte in Rheinland-Pfalz, die technisch nicht ausgerüstet sind, eine Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO durchzuführen, ergibt sich aus dem Orts- und Gerichtsverzeichnis für Rheinland-Pfalz, indem die Gerichte zu Ziffer 1. ausgenommen werden. Das Orts- und Gerichtsverzeichnis kann unter der Adresse

<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

erreicht werden. Dort muss sodann im Feld "Bundesland" "Rheinland-Pfalz" ausgewählt werden. U.a. ist das Amtsgericht Bingen technisch nicht ausgerüstet, Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO durchzuführen.

4. Es ist beabsichtigt, die sich aus Ziffer 3. ergebenden Gerichte schnellstmöglich mit der notwendigen technischen Ausrüstung, wozu sowohl die Hard- als auch die Software zu zählen sind, auszustatten. Eine Nutzung externer Clouddienste in den sicheren Kommunikationsnetzen der Landesverwaltung ist dabei unzulässig.

5. Ein pauschales Datum kann nicht genannt werden, da aktuell noch erprobt werden muss, wie eine zweckmäßige Ausstattung, die auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigen, erfolgen kann. Aufgrund der niedrigeren Anwenderzahlen ist aus daher ein analoges Vorgehen zu den Gerichten aus Ziffer 1. nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

--

[REDACTED]

MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz



www.jm.rlp.de

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz:

<https://jm.rlp.de/de/startseite> (Ziffern I., II., III. und VIII.).

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [#198982] <[REDACTED].t84x5y4gs8@fragdenstaat.de>

Gesendet: Donnerstag, 1. Oktober 2020 08:08

An: Poststelle, Rheinland-Pfalz (Ministerium der Justiz) <poststelle@jm.rlp.de>

Betreff: [EXTERN] Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO [#198982]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Auflistung der Gerichte, die technisch ausgerüstet sind, eine Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO durchzuführen
- Auflistung der Gerichte, die hierfür technisch ausgerüstet sind, aber aus anderen Gründen keine solche Verhandlungsart nicht durchführen, sowie die Gründe hierfür,
- Auflistung der Gerichte, die hierfür technisch nicht ausgerüstet sind
- Beabsichtigtes Datum zu dem die restlichen Gerichte ausgerüstet werden
- Falls kein Datum angegeben kann: Mitteilung weswegen ein solches nicht angegeben werden kann

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Anfragenr: 198982

Antwort an: █████.t84x5y4gs8@fragdenstaat.de Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/198982/upload/c3ed17dfe4adbab42e302481731a2e19829a148e/>

Postanschrift

██████████
██████████
██████████
██████████
██████████
██████████

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>